

Entsprechenserklärung 2017 der Ruhrbahn GmbH zum Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Als Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen, hat sich die Ruhrbahn GmbH verpflichtet, jährlich darzulegen, inwiefern den Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung entsprochen wurde und wird oder von welchen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. wird.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Ruhrbahn GmbH erklären, dass den derzeit gültigen Empfehlungen der Stadt Essen in der Fassung vom 27.04.2016 mit den unten aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird.

1.1.8:

Wurden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgenommen, wonach bei wesentlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft erforderlich ist?

Diese Regelungen sind gemäß Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

2.1.5.1

Wurden über die Sitzungen des AR im Berichtszeitraum innerhalb von drei Wochen Niederschriften gefertigt und an alle Mitglieder des AR versandt?

Vor dem Hintergrund der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung des ÖPNV-Systems und der damit verbundenen erhöhten Anzahl von (Sonder-)Aufsichtsratssitzungen erfolgt der Versand der Niederschriften punktuell später.

2.2.6

Wurden in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 24 Monate) die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen durch den AR auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft?

Die Geschäftsführung handelt im Rahmen des von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplanes. Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind entsprechend der GO der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

2.2.7.2:

Hat der AR Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz beschlossen? Wenn ja, überwacht der AR die Umsetzung dieser Maßnahmen?

Das Verfahren zur Verbesserung der Effizienz wird gemäß Kodex aktuell eingeführt.

3.8.4.2:

Enthielten die unter Beachtung des § 90 AktG vorgelegten Berichte insbesondere Aussagen zur Entwicklung der Liquiditätssituation, zum Cash Pool-Konto und des Personalbestandes?

Liquiditätssituation: Die Abstimmung der Liquiditätssituation erfolgt gemeinsam mit der EVV und wird mtl. direkt an die Stadt Essen kommuniziert. Eine Berichterstattung an den AR erfolgt nicht.

Cash Pool-Konto: Ein direkter Zugriff auf das Cash Pool-Konto mit der Stadt Essen besteht seit 01.01.2017 - direkte Abstimmung

4.1:

Wurde für die Bereiche des Unternehmens eine Compliance-Richtlinie aufgestellt, die fortlaufend weiterentwickelt wird?

Für die Ruhrbahn GmbH gilt der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EVV-Konzerngesellschaften. Seit Oktober 2014 ist ein Compliance-Beauftragter bestellt. Ein Whistleblower-System ist eingerichtet. Des Weiteren wurde bereits Ende 2014 das Mission Statement des Vorstands abgegeben. Eine Richtlinie wurde aufgrund der vollzogenen Fusion verschoben, wird zur Zeit bearbeitet und soll noch in 2018 implementiert werden.

Essen, 15.06.2018

Geschäftsführung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates